

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 13.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Elbtower und Gefährdung des Bahnverkehrs: Befürchtungen werden in Berlin gerade Realität – Sperrung von U-Bahn-Gleisen wegen angrenzender Bauarbeiten für ein Hochhaus

Einleitung für die Fragen:

Sowohl in meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 22/9398, als auch in der Haushaltsausschuss-Sitzung am 5. Oktober versuchte der Senat, die Gefahr von Störungen des Bahnverkehrs während des Baus des Elbtowers und gegebenenfalls auch danach herunterzuspielen. Die DB hatte schon im Mai 2021 der BSW geschrieben, dass mit der (Teil-)Baugenehmigung für die Baugrube und den damit verbundenen Arbeiten erhebliche Auswirkungen auf die Bahnanlagen zu befürchten seien. „Die prognostizierten Mitnahmesetzungen (...) werden, bei Eintreten, die Nutzbarkeit der DB Netz Bauwerke einschränken bzw. einen sicheren Eisenbahnbetrieb unmöglich machen, wenn kein realisierbares Konzept zur Herstellung der Verkehrssicherheit (durch z.B. Kompensationsmaßnahmen) vorliegt.“ (Seite 4) Auch seien Hebungen und Verkantungen zu berücksichtigen beziehungsweise zu vermeiden.

DB Station&Service weist im Zusammenhang mit der S-Bahn-Station Elbbrücken darauf hin, dass „die vorhandene Längsneigung der Bahnsteige im absoluten Grenzbereich der Konformität“ liegt. „Eine weitere Erhöhung der Bahnsteigeneigung führt zu einem unbeherrschten Zustand, was zu einem Entzug der Betriebserlaubnis durch das Eisenbahn-Bundesamt führen kann.“ Der im Herbst letzten Jahres eingelegte Widerspruch der DB AG gegen die Teilbaugenehmigung ist auch nach einem Jahr noch nicht abschließend bearbeitet.

Dass die Befürchtungen der DB nicht aus der Luft gegriffen sind, zeigt sich gerade in Berlin am Alexanderplatz. Hier soll ein 130 Meter hohes Hochhaus mit 60.000 m² Fläche für Büros, Geschäfte und Wohnungen errichtet werden. Die Tiefbauarbeiten haben im April 2021 begonnen. Die Baugrube liegt unmittelbar neben U-Bahn-Gleisen. Nun sind laut Medienberichten in dem U-Bahn-Tunnel Risse in der Wand aufgetaucht und der Tunnel ist um 4 Zentimeter abgesackt. Das betroffene U-Bahn-Gleis ist seit dem 7.10.22, also seit fast einer Woche, gesperrt. Die Berliner Verkehrsbetriebe gehen davon aus, dass die Prüfung der Sicherheit noch mindestens eine Woche dauert. Die Bauarbeiten für das Hochhaus wurden eingestellt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Wie bereits in der Drs. 22/9398 ausführlich ausgeführt, wurden in Vorbereitung des Baugenehmigungsverfahrens auf Veranlassung der Bauherrin umfangreiche Untersuchungen zu den Auswirkungen des Bauvorhabens auf benachbarte Grundstücke und insbesondere auf die Bahnanlagen durchgeführt. Diese Setzungsberechnungen wurden durch vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zertifizierte Prüfsachverständige geprüft.

Aufgrund der geprüften Setzungsberechnungen wurden durch EBA-zertifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure die Auswirkungen auf die Bahnbauwerke beurteilt. Auch diese Beurteilung wurde durch einen EBA-zertifizierten Prüfsachverständigen geprüft. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden gelbe und rote Grenzwerte festgelegt, die durch ein Monitoring an den Bahnbauwerken überwacht wurden und werden. Im Zuge des Monitorings gegebenenfalls festgestellte Grenzwertüberschreitungen in Bezug auf Mitnahmesetzungen aus dem Bauvorhaben Elbtower können durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, bestätigt durch einen bahnzertifizierten Prüfsachverständigen. Im Zuge der bautechnischen Prüfung des Bauvorhabens Elbtower werden die Nachweise zur Standsicherheit des Bauwerks und der zugehörigen Baugrube durch einen von der Freien und Hansestadt Hamburg beauftragten Prüfsachverständigen geprüft. Mit der Prüfung der Gründungsrechnung wurde zusätzlich ein Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau beauftragt. Diese Maßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit bilden die Grundlage für die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens und die Teilbaugenehmigungen. Im Ergebnis wurde seitens der zuständigen Bauaufsichtsbehörde alles berücksichtigt, um den Belangen der Stand- und Verkehrssicherheit vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Gemäß den Darstellungen in der Presse sowie der Pressemitteilung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom 7. Oktober 2022 steht ein kausaler Zusammenhang zwischen den am U-Bahn-Tunnel festgestellten Mängeln und den in der Umgebung laufenden Hochbaumaßnahmen nicht fest und wird von den Fachleuten der BVG aktuell untersucht. Nähere Informationen sind der Bauaufsichtsbehörde nicht bekannt. Für eine erneute Prüfung der die Standsicherheit betreffenden Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung des Elbtowers besteht keine Veranlassung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hafencity Hamburg GmbH (HCH) wie folgt:

Frage 1: *Seit wann sind dem Senat die Auswirkungen der Bauarbeiten in Berlin – für das im Vergleich zum Elbtower nur halb so hohe und große Hochhaus – auf den Bahnverkehr bekannt?*

Frage 2: *Welche Informationen hat sich der Senat respektive die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), die den Widerspruch der DB AG gegen die Teilbaugenehmigung für die Elbtower-Baugrube prüft, aus Berlin von wem besorgt?*

Frage 3: *Welche Gespräche hat der Senat respektive die Hafencity Hamburg GmbH (HCH) seit den Vorfällen in Berlin wann mit der Bauherrin SIGNA, der DB AG und/oder anderen geführt? Bitte auch die jeweiligen Teilnehmenden, den Gesprächsinhalt und das -ergebnis angeben. Falls es keine Gespräche gab: weshalb nicht?*

Frage 4: *Nimmt der Senat die Vorfälle in Berlin überhaupt zum Anlass erneuter Prüfungen und/oder Gespräche im Zusammenhang mit dem Elbtower?*

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf meine oben genannte Anfrage führt der Senat aus: „Zur Sicherstellung der Stand- und Betriebssicherheit ist in der Teilbaugenehmigung vom 21. September 2021 ein Monitoring der Bahnbauwerke mit Grenz- und Alarmwerten festgelegt worden, das ein Detektieren von Veränderungen und gegebenenfalls eine frühzeitige Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden gewährleistet.“ In Berlin wurde der U-Bahn-Tunnel mit Sensoren überwacht.*

Frage 5: *Wann wurde in Hamburg mit dem Monitoring begonnen? Falls es nicht parallel zu den Bauarbeiten startete, bitte angeben, weshalb es später eingerichtet wurde. Bitte gegebenenfalls auch den zeitlichen Abstand zwischen dem Beginn der Bauarbeiten und dem Beginn des Monitorings angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Wie bei derartigen Großvorhaben üblich, wurde auch beim Elbtower ein Monitoring der Bahnbauwerke in der Teilbaugenehmigung vom 21. September 2021 festgelegt. Das Monitoring wird für alle Bauwerke durchgehend und kontinuierlich geführt. Die Implementierung in die zentrale Monitoring-Plattform erfolgte in mehreren Schritten. Anfang Oktober 2021 wurde für einen Großteil der Bahnbauwerke mit dem Monitoring begonnen, nachdem bereits im März beziehungsweise Juni 2020 messtechnische Testkampagnen zu den baustellenunabhängigen Bauwerksbewegungen durchgeführt und die aufzunehmenden Messpunkte mit den verantwortlichen Stellen der DB abgestimmt wurden. Das Monitoring der Bahnsteigoberflächen beziehungsweise der Bahnsteiglängsneigung erfolgte ab Anfang November 2021. Im Laufe des November 2021 wurden die Bauwerke Eisenbahnüberführung Billhafen und Stützwand Ladestraße in die Monitoring-Plattform implementiert, sodass seit diesem Termin, circa zwei Monate vor Beginn der relevanten Baumaßnahmen, das Monitoring vollständig installiert wurde. Die relevanten Baumaßnahmen starteten Anfang 2022.

Frage 6: *Welche Ergebnisse hat das Monitoring bisher erbracht?*

Frage 7: *Wurden aufgrund des Monitorings bereits (Teil-)Arbeiten in anderer Form als ursprünglich geplant durchgeführt, unterbrochen oder sogar eingestellt?*

Falls ja, bitte angeben, um welche Arbeiten es sich handelte und was gegebenenfalls verändert oder eingestellt wurde.

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Seit Beginn des Monitorings gab es bisher nur die bekannten und erwarteten geringfügigen Bewegungen aufgrund der Gezeiten des Elbstroms. Eine Veranlassung, geplante Arbeiten in anderer Form durchzuführen, zu unterbrechen oder einzustellen, bestand nicht.